

Gefahr ist mal wahrhaftig.
Geschäftlicher Bezugspunkt durch Tageszeitung 10 Udg. bzw.
10 Udg. Zeitungen 1,70; durch die Post 1,70 einschließlich
Postabrechnungsgebühren, zusätzlich 50 Udg. Post-Bestellgebühr.
Bestellnummern 10 Udg., die Sonderkarte, Sonntags- und
Bestellnummern 50 Udg.

Sächsische Wolfszeitung

Nummer 68 — 35. Jahrg.

Verlagsgesetz: Nr. 1024, Best. Stadtbank Dresden Nr. 9470
Bereichert Dresden.
Abonnement: 10 Udg. 22 mm breite Seite 6 Udg.
Für Familienangehörige 5 Udg.
Für Blätterblätter kann mit keinem Gewicht liegen.

Redaktion: Dresden-S., Wallstraße 17, Telefon 20711 u. 21012
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei und
Verlag Th. und G. Kühl, Wallstraße 17, Telefon 21012,
Postfach: Nr. 1024, Best. Stadtbank Dresden Nr. 9470

Freitag, 20. März 1936

Im Sinne von höherer Gewalt, Berbot, schrecklicher Beleidigung hat der Verleger oder Werbungsteilnehmer keine Gewalt, falls die Zeitung in befürchtetem Umfang, verjohlt oder nicht erscheint. — Erscheinungsort Dresden.

Zusammentritt des Völkerbundsrates

Botschafter Ribbentrop spricht in London

Die öffentliche Sitzung des Völkerbundsrates wurde am Donnerstagvormittag kurz vor 10.30 Uhr engl. Zeit eröffnet. Der deutsche Vertreter, Botschafter von Ribbentrop, nahm seinen Platz am rechten Ende des hufeisensförmigen Ratsstuhles ein, hinter ihm Ministerialdirektor Dieckhoff und die übrigen Mitglieder der deutschen Abordnung.

Der Ratspräsident erteilte sofort dem deutschen Vertreter das Wort.

Botschafter von Ribbentrop führte würdig aus:

Herr Präsident!

Die deutsche Reichsregierung ist der Einladung des Völkerbundsrates zu seiner heutigen Tagung gefolgt in dem Be- streben, auch ihrerseits einen Beitrag zu leisten zur Klärung der bestehenden politischen Situation. Sie hat mich beauftragt, zu diesem Zweck vor den hier anwesenden Staatsmännern ihren Standpunkt zu den auf der Tagesordnung stehenden Anträgen der französischen und belgischen Regierung bezüglich des Rheinpakts von Locarno darzulegen. Sie hat sich hierbei nach langen innern Erwägungen entschlossen, ihre verständlichen formalen Bedenken hinzu zu setzen, die sich aus der Tatsache ergeben könnten, daß Deutschland zur Zeit nicht Mitglied des Völkerbundes ist, sowie, daß der heutigen Tagesordnung die Bestimmungen eines Vertrages zugrunde liegen, den Deutschland als nicht durch seine Edikte erloschen ansieht muß.

Ich persönlich habe mit wichtiger Besiedlung diese Miss- ion übernommen. Durchdringungen von der Überzeugung, daß sie im höheren Sinne gerechte Sache eines Volkes in die- sem Rat von Nationen noch nie vertreten wurde, und ferner in der aufsichtigen Hoffnung, daß

diese erste Wiederaufnahme der Beziehungen meines Landes zu dem Völkerbund

einen Wendepunkt in der Geschichte Europas nach den verschärfenden Verhältnissen des ungeliebten Kriegs- und Nach- kriegsjahrs bedeuten möge.

Die deutsche grundhafte Einstellung zu dem Problem Locarno,

das heute hier zur Diskussion steht, ist der Weltöffentlichkeit durch die Rede des Reichskanzlers vom 7. März eingehend vor Augen geführt worden. Die Tatsache aber, daß es in den heutigen hier zur Verhandlung stehenden Anträgen der französischen und belgischen Regierung kommen könnte, macht es erforderlich, daß ich nochmals vor dem Rat den deutschen Standpunkt zu diesem Problem kurz darlege, damit bei der Beschlusshaltung des Rates die schwerwiegenden Gründe, die Deutschland in dem bekannten Schrift vom 7. März gezwungen haben, ihre volle Begründung finden können.

Der Sinn des Rheinpaktes von Locarno

war es, die Anwendung von Gewalt zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland andererseits für ewige Zeiten auszuschließen. Diese Abmachung wurde garantiert, daß bei einer Verletzung dieses Vertrages der Völkerbund zwecks Feststellung des Angreifers angerufen werden sollte.

Es ist bekannt, daß sich schon damals gewisse Schwierigkeiten ergaben durch die bereits vorher bestehenden Bündnisverträge Frankreichs mit Polen und der Tschechoslowakei, die auch schon nicht in den Rahmen dieser Scharfumgrenzen westlichen Friedensabmachungen hineinzupassen schienen. Deutschland hat diese Bündnisse aber schließlich in Kauf genommen, weil sie sich in ihrer Struktur dem Locarno-Vertrag anpaßten.

Dieser Locarno-Vertrag aber, der von der nationalsozialistischen neuen Regierung übernommen wurde, belaste

Deutschland einzig mit einer unendlich schweren Verpflichtung durch die Beibehaltung der im Versailler Vertrage diktativen Demilitarisierung des Rheinlandes.

Eines der wichtigsten und vorkriegerischen Gebiete des deutschen Reiches mit 15 Millionen herdeutschen Einwohnern sollte also ohne jeglichen militärischen Schutz bleiben.

Ich glaube, daß vom Standpunkt einer höheren Gerechtigkeit aus eine solche Einschränkung primitivster Souveränitätsrechte an sich schon auf die Dauer für ein Volk eine fast unerlässliche Zulassung bedeutet. Wenn das deutsche Volk trotzdem zuviel Zustand so viele Jahre hindurch ertrug, so tat es dies in der Erwartung, daß dann aber auch die anderen Partner von Locarno ihre wesentlich leichteren Verpflichtungen mindestens ebenso getreulich einhalten würden, wie Deutschland die selben.

Dieses Empfinden des gesamten deutschen Volkes hat der deutsche Reichskanzler seit der Übernahme der Regierung im Jahre 1933 wiederholt öffentlich Ausdruck verliehen.

Was ist nun geschehen?

Im Laufe des vergangenen Jahres begann der eine Vertragspartner dieses Paktes, Frankreich, seine Beziehungen zur Sowjetunion immer enger zu gestalten. Es kamen ernste Nachrichten über ein französisch-sowjetisches Militärbündnis, gleichzeitig aber auch über ein gleiches zwischen Russland und der Tschechoslowakei. Lange Zeit hindurch waren diese Meldungen unklar. Sie wurden bald bestätigt, wurden bald zugegeben und wieder dementiert, bis

London, 19. März.

eines Tages zur Überraschung der bis dahin zumindest offiziell in Unkenntnis gehaltenen anderen Mächte das neue französisch-sowjetische Militärbündnis veröffentlicht wurde.

Die Auswirkungen des franz.-sowjetischen Paktes

Die bedeutsame Bedeutung und damit Auswirkung dieses Bündnisses für Deutschland aber ergibt sich aus folgenden schwerwiegenden Feststellungen:

1. Dieses Bündnis bedeutet die Zusammenfügung zweier Staaten, die eingerichtet die für militärische Hilfeleistung in kriegerischen kolonialen Gebiete, etwa 275 Millionen Menschen umfassen.

2. Die beiden vertragsschließenden Parteien gelten jede für sich zur Zeit als die stärksten Militärmächte der Welt.

3. Dieses Bündnis richtet sich ausschließlich gegen Deutschland.

4. Sovjetrussland, das an sich durch weite Räume von Deutschland getrennt, von diesem gar nicht angegriffen wäre, hat sich durch einen analogen militärischen Bündnisvertrag mit der Tschechoslowakei indirekt an die deutsche Grenze vorgeschoben.

5. Frankreich und Russland erheben sich nach diesem Bündnis zum Richter in eigener Sache, indem sie gegebenenfalls auch ohne einen Beschluß über eine Empfehlung des Völkerbundes selbständig den Angreifer bestimmen und somit gegen Deutschland nach ihrem eigenen Erlassen zum Kriege schreiten können.

Diese strikte Verpflichtung der beiden Staaten ergibt sich klar und eindeutig aus Ziffer 1 des Reichtumprotokolls zu dem Bündnisvertrag, d. h. also: Frankreich kann in einem angegriffenen Fall aus eigenem Erreissen entscheiden, ob Deutschland oder Sovjetrussland der Angreifer sei. Es macht dabei lediglich den Vorbehalt, daß es sich durch sein militärisches Vorgehen gemäß einer solchen eigenen Entscheidung nicht Sanktionen-

maßnahmen seitens der Garantiemächte des Rheinpaktes, England und Italien, aussehe.

Dieser Einwand ist rechtlich und realpolitisch gesehen belanglos.

Rechtlich:

Wie will Frankreich bei der eigenen Feststellung des Angreifers vorwegsehen wollen, welche Haltung zu dieser seiner Feststellung nachrichtlich die angezogenen Garanten des Rheinpaktes einzunehmen beabsichtigen? Die Antwort auf die Frage, ob Frankreich im gegebenen Falle derartige Sanktionsmaßnahmen zu befürchten hätte, hängt praktisch nicht lediglich von der loyalen Vertragstreue der Garanten ab, die die deutsche Regierung in keiner Weise in Zweifel ziehen will, sondern auch von den verschiedenen Voraussetzungen rein faktischer Art, deren Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit im voraus in keiner Weise zu übersehen ist.

Außerdem kann aber die Beurteilung des Verhältnisses des neuen Bündnisvertrages zum Rheinpakt unmöglich von dem Vertragserhalt zwischen Frankreich und Deutschland einerseits und den Garantienmächten andererseits abhängen, sondern allein von dem unmittelbaren Vertragsverhältnis zwischen Frankreich und Deutschland selbst. Sonst müßte man Deutschland anstreben, jede mögliche Verletzung des Rheinpaktes durch Frankreich hilflosig hinzunehmen, im Vertrauen darauf, daß die Garanten für seine Sicherheit zu sorgen haben. Das ist sicherlich nicht der Sinn des Rheinpaktes gewesen.

Realpolitisch:

Es ist für einen Staat, der infolge einer unrichtigen, weil in eigner Sache vorweggenommenen Entscheidung von einer so übermächtigen Militärschallion angriffen wird, ein belangloses Trost, sein Recht in nachrichtlichen Sanktionen gegenüber dem Völkerbundrat verurteilten Angreifern zu erhalten. Denn welche Sanktionen könnten überhaupt eine so plausiblen, von Ostasien bis zum Kanal reichende Koalition treffen? Die beiden Staaten sind so mächtige und ausschlaggebende Mitglieder und in Sonderheit militärische Räder des Völkerbundes, daß nach allen praktischen Erwägungen eine Sanktion dagegen von vornherein undenkbar wäre.

Es ist daher diese zweite Einschränkung, die ihren Bezug nimmt auf die Rückichtnahme auf entl. Sanktionen, realpolitisch gänzlich belanglos.

Jah bitte nur aber die Mitglieder des Rates, sich nicht nur die rechtliche und praktisch-politische Tragweite dieser Verpflichtung Frankreichs zum selbständigen Handeln zu vergegenwärtigen, sondern sich vor allem die Frage zu stellen, ob die Ansicht vertretbar ist, daß die damalige deutsche Regierung, die die

Goebbels über die Bedeutung des 29. März

„Es geht darum, dem Führer das Mandat der Nation zu übertragen“

Leipzig, 19. März.

Seit gut einer Woche ist der Wahlkampf nun im Gange. Schon sind Millionen aus dem Mund des Führers und seiner Mitarbeiter auf die Bedeutung gerade dieser Wahl hingewiesen worden. Bis zum Vorabend der Entscheidung soll aber auch der letzte Deutsche im letzten Dorf, mitgerissen von dem Schwung dieses Kampfes, noch einmal erinnert werden an die staatsbürgliche Pflicht, die er am 29. März vor den Augen der Welt zu erfüllen hat.

In verstärktem Umfang geht der Wahlkampf weiter. Reichsminister Dr. Goebbels, der als Leiter dieses Feldzuges am Dienstagabend noch in sechs Massenkundgebungen seines Berliner Hauses zu Tausenden gesprochen hatte, begab sich am Mittwochnachmittag im Anschluß an wichtige Besprechungen im Flugzeug zu einer Großkundgebung nach Leipzig. Auf dem Flughafen wurde er von Reichsstatthalter Gauleiter Mutschmann, Landesstellenleiter Salzmann, SS-Oberführer Burkhardt, Gauamtsleiter Kadatz und anderen Vertretern der Parteigängerungen empfangen.

90 000 hörten Dr. Goebbels in Leipzig

Als Kundgebungsort war die Halle 7 der Technischen Messe vorgesehen, in der allein 35 000 Menschen zusammengetroffen waren. Aber auch dieser Riesenraum reichte bei weitem nicht aus, so daß die Kundgebungshalle der Messe, die der D.A.R. zu ihren Reichstagssitzungen diente, hinzugenommen und außerdem eine riesige Zeltbühne im Freigelände errichtet werden mußte. So standen insgesamt 65 000 Plätze zur Verfügung. Außerdem aber boten noch Tausende auf den Straßen des Messegeländes aus, um wenigstens durch Lautsprecherübertragung die Kundgebung und die Rede mitzuhören zu können. Insgesamt mögen es 90 000 Volksgenossen gewesen sein, die Dr. Goebbels' Rede mit Spannung entgegengesehen.

„Man hat das deutsche Volk“, so begann Dr. Goebbels seine Ausführungen, „früher in der Welt ein unpolitisch, ein idealistisches Volk genannt. Wir selbst nennen uns jetzt das Volk der Dichter und Denker. Am Grunde wollte man damit immer dasselbe ausdrücken, daß nämlich das deutsche Volk mehr in einem Reich der Ideale als in einem Reich der Realitäten lebte. Wir haben für diese Tugend, die manchmal auch eine Un-

tugend war, im Laufe der deutschen Geschichte unehrliche Opfer bringen müssen. Wir haben es niemals so recht verstanden, die großen Möglichkeiten, die die Geschichte uns bot, auszunutzen. Wir waren meistens mit unserem eigenen Angelegenheiten beschäftigt, und zwar so gründlich, daß uns dabei der Blick für die realen Gegebenheiten verloren ging. Wir lebten in einem Reich der Phantasie und der Träume und waren auch bereit, für dieses Reich Opfer zu bringen. Nur so ist es zu erklären, daß das deutsche Volk in einer Zeit, in der die anderen Völker sich aufzuhören, den Erdball zu besiegen, 30 Jahre lange Krieg um konfessionelle Fragen führen konnten. Nur so ist es auch zu erklären, daß wir im November 1918 nicht nur den Krieg verloren, sondern auch den tiefsten moralischen Fall traten, den je ein Volk tat. Es war nicht nur ein Verbrechen, sondern auch ungesehene Ideale, die im Ernst davon ablaubten, daß nun ein Zeitalter des Friedens, der Verbündnis und der Verständigung angebrochen sei. Wir hatten 1918 nicht nur unsere Waffen abgelegt, sondern sowohl auch unseren Charakter abgerückt. Anstatt nun den Mann an Waffen durch eine erhöhte Willenskraft und durch einen gefestigten nationalen Geist zu erheben, spaltete sich die Nation in ihre einzelnen Bevölkerungsgruppen auf.“

(Fortschreibung auf Seite 6.)